III. Fertigung

ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN C2e DER STADT LANDAU I.D. PFALZ

M.: 1:1000

LANDAU, DEN 18.2.1972
DAS STADTBAUAMT:

Planzeichen - Erläuterung

- Umgrenzung des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Straße, geplant
- Bestehende Bebauung
- FD — Flachdach
- (I) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- GFZ 0.4 — Geschoßflächenzahl
- Kinderspielplatz
- WR/o/A — Reines Wohngebiet - offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- Abzubrechende Gebäude

Textliche Festsetzungen

Reines Wohngebiet (WR) § 3 BauNVO vom 26. November 1968.

Die in § 3 Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Fenster im Bauwich, sowie an der rückwärtigen Gebäudeseite sind in beliebiger Zahl zulässig.

Garagen sind nur in einem Abstand von mindestens 5.00 m, gemessen von der Gehsteighinterkante, zulässig.

Das Überschreiten der Baulinie bis zu 1.50 m Tiefe auf eine Länge bis zu 5.00 m ist zulässig.

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Änderungsplanes I zum Bebauungsplan C 2e tritt der bisherige am 4.2.1971 genehmigte Bebauungsplan C 2e außer Kraft.

Begründung

Der Bedarf an Bungalows mit kleiner Grundstücksfläche gibt den Anlaß, das bisher gärtnerisch genutzte Gelände in dieser Bauart zu verplanen.

Das Baugebiet liegt zwischen Röntgen- und Sauerbruchstraße und wird umschlossen:

Im Norden von der Süd- und teils von der Ostgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2544/2, sowie den Südgrenzen der Grundstücke Pl.Nrn.: 2544/3 und 2544/1; im Osten von den westgrenzen der Grundstücke Pl.Nrn.:2542/2 bis 2542/8, sowie eines Teistückes der Westgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2542/1; im Süden von dem Weg Pl.Nr. 2530/2; im Westen von den Ostgrenzen der Grundstücke Pl.Nrn.: 2544/4, 2544/7, 2544/8, sowie von der Ost- und Nordgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2544/6 und einem Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2544/5.

1) Die Aufstellung des Änderungsplanes I zum Bebauungsplan C 2e der Stadt Landau i.d.Pf. wurde am 11.4.1972 vom Stadtrat beschlossen.

2) Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.7.1972 hat der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 7.8.1972 mit 7.9.1972 einen Monat öffentlich ausgelegen. Bedenken und Anregungen gingen während dieser Zeit ...../ nicht ein.

Plan und Textliche Festsetzungen wurden sodann am 19.12.1972 vom Stadtrat gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Stadt Landau in der Pfalz

Landau i.d.Pf., den 21.12.1972
Die Stadtverwaltung:
In Vertretung:
(Scharhag)
Erster Bürgermeister

3) Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

III. Fertigung

Genehmigt

mit Verfüg. v. 30. Jan. 1973
Az. 405-03 - Lu 9/48a
Neustadt an der Weinstraße,
den 30. Jan. 1973
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Im Auftrag:
Ds. gez.
(Candidus)

4) Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.1.1973 hat der Genehmigungsbescheid und der genehmigte Änderungsplan I zum Bebauungsplan C 2e mit Begründung vom 20.2.1973 mit 20.3.1973 ausgelegen.

Stadt Landau in der Pfalz

Landau i.d.Pf., den 21.3.1973
Die Stadtverwaltung:
In Vertretung:
(Scharhag)
Erster Bürgermeister

5) Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt
Landau in der Pfalz, den 16. NOV. 1999
Die Stadtverwaltung
Dr. Wolff
Oberbürgermeister

Stadt 55 Landau in der Pfalz

6) Erneute ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung vom 30. Januar 1973 am 1.12.99
Der Bebauungsplan „C 2e" - Änderungsplan I wurde rückwirkend am 12. Februar 1973 rechtsverbindlich.